

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0256

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Friedberg, den 25.01.2017 32/0-Schl./Fr.

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters 2017; Festlegung des Wahltermins

Beschlussentwurf:

Für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird als Wahltermin der **03. September 2017** und für eine evtl. Stichwahl der **24. September 2017** festgelegt.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Michael Keller endet am 07. Januar 2018. Nach § 39 Absatz 1 a Satz 1 der HGO wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl direkt gewählt.

Die Wahl ist **frühestens sechs und spätestens drei Monate** vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die Bürgermeisterwahl hat danach in der Zeit vom 07. Juli bis 07. Oktober 2017 stattzufinden.

Unter Berücksichtigung der Wahlfrist (07. Oktober 2017), des vom Ordnungsamt organisierten und durchzuführenden Herbstmarktes (15. bis 19. September 2017), der Bundestagswahl am 24. September 2017 sowie der Beginn der Herbstferien am 07. Oktober 2017 und einer evtl. stattfindenden Stichwahl, die frühestens zwei und spätestens vier Wochen nach der Direktwahl stattzufinden hat, wird seitens des Amtes folgender Vorschlag unterbreitet:

1. <u>Termin für die Direktwahl:</u> 03. September 2017

2. <u>Termin für eine evtl. stattfindende Stichwahl:</u>
24. September 2017
(zeitgleich mit der Bundestagswahl)

(Michael Keller) Bürgermeister (Schlerf) Amtsleiter

Der Magistrat hat am		F.d.R.:	
Der Haupt- und Finanzausschuss			
hat am besch	lossen:	F.d.R.:	
- wie vom Magistrat vorgeschlager	ı - siehe Anlage - 		
Die Stadtverordnetenversammlun	g		
hat am besch	llossen:	F.d.R.:	
- wie vom Magistrat vorgeschlager	ı - siehe Anlage -		